



# HWS-Beschwerden in Deutschland aus juristischer Sicht

Oskar Riedmeyer  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Eick & Partner PmbB  
München

# HWS Verletzung aus juristischer Sicht

Rechtslage in Deutschland:

**§823 BGB, 7 StVG: bei Verletzung der Gesundheit schuldhaft oder aus Gefährdungshaftung hat der Verletzte Schadensersatzansprüche gegen den Schädiger**

**§ 115 VVG: Anspruch ist vom Direktanspruch gegen Kfz-Haftpflichtversicherer umfasst**

**§ 253 BGB Anspruch umfasst auch ein angemessenes Schmerzensgeld**

# HWS Verletzung aus juristischer Sicht

**Diskussion in der Rechtsprechung der 90er Jahre:**

**„Glaubenskrieg“ um die Harmlosigkeitsgrenze:**

Gibt es einen unfallanalytisch und biomechanisch feststellbaren Bereich der Geschwindigkeitsänderung, bei dem die Einwirkung auf den Körper generell zu niedrig ist, um eine Verletzung auszulösen?

**Beendet durch BGH**



## HWS Verletzung aus juristischer Sicht

**BGH lehnt eine Harmlosigkeitsgrenze ab, die aus der Kollisionsgeschwindigkeit abgeleitet wird. Jeder Fall ist im Einzelfall zu untersuchen**

**BGH**, 28. 01.2003, VI ZR 139/02, NJW 2003, 1116

**BGH**, 08.07.2008, VI ZR 274/07, NJW 2008, 2845

## BGH zu Harmlosigkeitsgrenze

**BGH**, 08.07.2008, VI ZR 274/07, NJW 2008, 2845:

Der erkennende Senat hat eine ‚Harmlosigkeitsgrenze‘ in Form einer geringen kollisionsbedingten Geschwindigkeitsänderung für ungeeignet erachtet, um eine Verletzung der Halswirbelsäule trotz entgegenstehender konkreter Hinweise auf eine entsprechende Verletzung generell auszuschließen.

## BGH zu Harmlosigkeitsgrenze

**BGH**, 08.07.2008, VI ZR 274/07, NJW 2008, 2845:

Die kollisionsbedingte Geschwindigkeitsänderung durch den Zusammenstoß zweier Fahrzeuge ist nicht die einzige Ursache für die Entstehung eines HWS-Syndroms, vielmehr sind hierfür eine Reihe weiterer gewichtiger Faktoren ausschlaggebend, etwa die konkrete Sitzposition des Fahrzeuginsassen oder auch die unbewusste Drehung des Kopfes.

## BGH zu Harmlosigkeitsgrenze

**BGH**, 08.07.2008, VI ZR 274/07, NJW 2008, 2845:

Deshalb ist eine "Harmlosigkeitsgrenze" der erwähnten Art auch für Verletzungsfolgen aus Frontalkollisionen ungeeignet. Bei der Prüfung, ob ein Unfall eine HWS-Verletzung verursacht hat, sind vielmehr stets die **Umstände des Einzelfalls** zu berücksichtigen

# HWS Verletzung aus juristischer Sicht

**Hauptprobleme seither:**

**Nachweis einer Beeinträchtigung des Körpers**

**Unfallbedingtheit der Verletzung**

**Umfassende Aufklärung**



## Nachweis der Körperverletzung

**Anspruchsteller trägt die Beweislast dafür, dass er bei einem Unfall verletzt wurde.**

# Beweis der Körperverletzung

**BGH**, 17.09.2013, VI ZR 95/13 NJW 2013, 3634

## **Fall:**

Berufsgenossenschaft verlangt Erstattung von Diagnose- und Behandlungskosten.

Versicherte machte nach Unfall Rückenschmerzen geltend und wurde aufwändig untersucht.

## Beweis der Körperverletzung

**BGH**, 17.09.2013, VI ZR 95/13 NJW 2013, 3634

### **Urteile Instanzgerichte :**

AG Freiberg spricht BG die Behandlungskosten zu. Es hatte Kollisionsgeschwindigkeit festgestellt und behandelnden Arzt sowie die Versicherte als Zeugin angehört.

LG Chemnitz holte biomechanisches Gutachten ein und wies die Klage ab, weil HWS-Distorsion nicht bewiesen werden konnte

## Beweis der Körperverletzung

BGH, 17.09.2013, VI ZR 95/13 NJW 2013, 3634

### Urteil:

Falls keine unfallbedingte Verletzung nachgewiesen werden kann, besteht auch kein Ersatz für Behandlungs-, Befunderhebungs- oder Diagnosekosten.

Diese sind nur entschädigungspflichtig, wenn die angenommene unfallbedingte **Körper- oder Gesundheitsverletzung** tatsächlich verifiziert wird, weil nur sie und nicht schon der Unfall als solcher gesetzlicher Anknüpfungspunkt für die Haftung gemäß § 7 StVG, § 823 BGB ist.



# Beweis der Körperverletzung

**Anspruchsteller trägt die Beweislast dafür, dass er bei einem Unfall verletzt wurde.**

ZPO sieht **zwei Beweismaßstäbe** vor:

§ 286 ZPO Vollbeweis

§ 287 ZPO erleichterter Beweismaßstab

# Beweismaßstab

**Gesundheitsbeeinträchtigung, Verletzung an sich streitig:**

## **§ 286 ZPO**

Die nach § 286 ZPO erforderliche Überzeugung des Richters erfordert keine absolute oder unumstößliche Gewissheit und auch keine "an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit", sondern nur einen für das praktische Leben brauchbaren Grad von Gewissheit, **der Zweifeln Schweigen gebietet.**

# Beweismaßstab

## Verletzung unstreitig aber HWS Verletzung streitig:

### § 287 ZPO:

Auch hier muss der Richter von Ursachenzusammenhang überzeugt sein.

Im Rahmen der Beweiswürdigung werden aber geringere Anforderungen an seine Überzeugungsbildung gestellt. Hier genügt, je nach Lage des Einzelfalles, **eine höhere oder deutlich höhere Wahrscheinlichkeit** für die Überzeugungsbildung

Allerdings entbindet § 287 ZPO nicht vollständig von der grundsätzlichen Beweislastverteilung und erlaubt es nicht, zugunsten des Beweispflichtigen einen bestimmten Schadensverlauf zu bejahen, wenn nach den festgestellten Einzeltatsachen „alles offen“ bleibt oder sich gar eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für das Gegenteil ergibt.

## Beweis der Primärverletzung

**OLG Dresden, 10.01.2017, 4 U 693/16, NJW-Spezial 2017, 171**

### **Urteil :**

Auch wenn eine Zehendistorsion unstreitig gestellt wird, muss eine HWS-Distorsion nach den Grundsätzen des § 286 bewiesen werden. Zwischen einer Zehendistorsion und eine HWS Distorsion ist ein Zusammenhang weder vorgetragen, noch ersichtlich.



# Grundsätze der Rechtsprechung

**Aktuelle Problematik:**

**Was ist vollumfängliche Aufklärung des Sachverhalts?**

**Mittel der Erkenntnisgewinnung – Bedeutung - Grenzen**

- ∅ **Anhörung der Partei**
- ∅ **Vernehmung des behandelnden Arztes als sachverständiger Zeuge**
- ∅ **Unfallanalytisch-biomechanisches Gutachten**
- ∅ **Fachmedizinisches Gutachten**

# Beweis der HWS-Verletzung

**BGH**, 09.11.2013, VI ZR 202/13 zfs 2014, 210

## **Fall:**

Auffahrunfall im Niedriggeschwindigkeitsbereich, Schaden nur an der Stoßstange, € 682,01 Reparaturkosten.

Ärztliches Attest: HWS-Trauma (mittlere Schwere), Thoraxkompression durch Sicherheitsgurt, Prellung rechte Schulter, deutliche vegetative Erschöpfung mit Schweißausbrüchen, fixierter Schiefhals nach links, Tinnitus und Schwindel. Bei der Kopfdrehung lautes Krachen in der HWS. Seit dem Unfall Rückenschmerzen, anhaltende Lumbalgien. Lebenslange Beschwerden zu erwarten.

Vorschädigung durch Polytrauma und SHT im Jahre 1989

# Beweis der HWS-Verletzung

**BGH**, 09.11.2013, VI ZR 202/13 zfs 2014, 210

## **Instanzurteile:**

LG Darmstadt weist ohne Anhörung und Gutachten Klage ab.

OLG Frankfurt weist Berufung zurück: Klägerin kann mit den angebotenen Beweismitteln Anhörung des behandelnden Arztes und fachmedizinisches Gutachten den Nachweis für die Ursächlichkeit des streitgegenständlichen Unfalls nicht führen.

Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH

## Beweis der HWS-Verletzung

**BGH**, 09.11.2013, VI ZR 202/13 zfs 2014, 210

### **Urteil:**

Sache an OLG zurückverwiesen.

Allen Beweisanträgen ist nachzukommen.

Insbesondere behandelnder Arzt ist als sachverständiger Zeuge zu hören und medizinisches Gutachten ist zu den Beschwerden einzuholen.



## Beweis der HWS-Verletzung

**BGH**, 03.06.2008, VI ZR 235/07 NJW-RR 2008, 1380

### **Fall:**

Klägerin macht HWS –Schleudertrauma geltend. Nur minimaler Schaden am Fahrzeug, Reparaturkosten € 786,04.

## Beweis der HWS-Verletzung

**BGH**, 03.06.2008, VI ZR 235/07 NJW-RR 2008, 1380

### **Urteile Instanzgerichte:**

AG München holt unfallanalytisches und biomechanisches Gutachten ein. Wegen geringer unfallbedingter Belastung er HWS weist es Klage ab.

LG München I weist Berufung zurück

## Beweis der HWS-Verletzung

**BGH**, 03.06.2008, VI ZR 235/07 NJW-RR 2008, 1380

### **Urteil:**

Die beantragte Einholung eines fachmedizinischen Gutachtens zum Beweis des Ursachenzusammenhangs zwischen einem Unfall und vorhandenen Beschwerden ist nur dann nicht erforderlich, wenn auszuschließen ist, dass die Partei damit den Beweis der Unfallursächlichkeit führen kann.

# Beweis der HWS-Verletzung

**OLG München, 19.08.2016, 10 U 1524/16, juris**

## **Fall:**

Kläger macht HWS –Schleudertrauma, Caphalgien und ein Cervikalsyndrom und daraus folgende 5 Tage Arbeitsunfähigkeit geltend. Erheblicher Schaden am Fahrzeug.

# Beweis der HWS-Verletzung

**OLG München, 19.08.2016, 10 U 1524/16, juris**

## **Urteil Landgericht:**

Schmerzensgeld und Verdienstausfallschaden zugesprochen nach Anhörung des Klägers. Richter stützt sich auf die Angaben der Klagepartei und die hohen Reparaturkosten.



# Beweis der HWS-Verletzung

**OLG München, 19.08.2016, 10 U 1524/16, juris**

## **Urteil :**

Die Angaben einer Partei im Rahmen des § 141 ZPO stellen nur Parteivorbringen dar. Solcher „qualifizierter“ Parteivortrag ist kein Beweismittel. Erst recht ist Parteivortrag nicht geeignet, medizinische Sachkunde zu ersetzen.

Von einem beantragten Sachverständigenbeweis kann nur dann abgesehen werden, wenn dieser unzulässig oder nach den Grundsätzen des § 244 III StPO entbehrlich wäre, und derartige Umstände in den Entscheidungsgründen nachvollziehbar dargelegt würden. Dies gilt auch für eine in Anspruch genommene eigene Sachkunde des Tatrichters zur mangelnden Eignung des Beweismittels.

## Vernehmung des behandelnden Arztes

**OLG Düsseldorf, 01.04.2014, 1 U 57/13, DAR 2015, 330**

### **Urteil :**

Den Äußerungen eines durch einen Verkehrsunfall Geschädigten gegenüber den behandelnden Ärzten und Therapeuten sowie deren Beobachtungen und Einschätzungen ist im Rahmen der freien Beweiswürdigung ein erheblichen Stellenwert einzuräumen, da es einer Partei, die an nicht durch wissenschaftliche Methoden objektivierbaren Beschwerden, wie z.B. Schmerzzuständen, leidet, anderenfalls die Möglichkeit zum Beweis ihres Vortrags entzogen würde.

## Vernehmung des behandelnden Arztes

**OLG München, 08.07.2016, 10 U 3138/15, DAR 2017, 38**

### **Urteil :**

Einem Beweisantrag auf Einvernahme der behandelnden Ärzte als sachverständige Zeugen zum Beweis des Vorhandenseins von unfallursächlichen Verletzungen ist nachzukommen, wenn sich in den Attesten keine konkreten Befunde finden oder es um die Feststellung der im Einzelnen durchgeführten Untersuchungen oder der Äußerungen des Patienten geht.

Ein ärztlicher Befundbericht, der sich nicht auf eine Wiedergabe der Angaben des Verletzten beschränkt, sondern eigene Feststellungen des Arztes enthält, erfordert regelmäßig eine Vernehmung dieses Arztes.

# HWS Verletzung aus juristischer Sicht

## Nachweis der Gesundheitsbeeinträchtigung

- ∅ Anhörung der Partei
- ∅ Attest und ggfs. Vernehmung des behandelnden Arztes
- ∅ Zeugen aus dem Umfeld der Partei

Sehr eingeschränkte Bedeutung: Fachmedizinisches Gutachten

Bei dieser Frage keine Bedeutung:  
Unfallanalytik und Biomechanik



# HWS Verletzung aus juristischer Sicht

## Nachweis der Unfallkausalität einer festgestellten Gesundheitsbeeinträchtigung

### Vorbereitung:

- ∅ Unfallanalytisch-biomechanisches Gutachten
- ∅ Krankheitsgeschichte
- ∅ Angaben des behandelnden Arztes

Bei dieser Frage nur sehr geringe Bedeutung:  
Atteste des behandelnden Arztes  
Anhörung der Partei oder von Zeugen



# HWS Verletzung aus juristischer Sicht

**Nachweis der Unfallkausalität einer festgestellten Gesundheitsbeeinträchtigung**

**Zentrale Bedeutung: Fachmedizinisches Gutachten**

Berücksichtigung aller konkreten Ergebnisse aus der unfallanalytischen und biomechanischen Begutachtung, den Angaben des Anspruchstellers, den Angaben und Befunden der behandelnden Ärzte, der Krankengeschichte und aller sonstigen Erkenntnisse aus der Beweisaufnahme sowie der eigenen Untersuchung insbesondere zur Abgrenzung von degenerativen Erkrankungen

# HWS Verletzung aus juristischer Sicht

## Besondere Probleme:

Vorerkrankungen  
Psychische Beschwerden

## Vorerkrankungen

**BGH**, 05.11.1996, VI ZR 275/95, NJW 1997, 455:

Der Schädiger kann sich nicht darauf berufen, dass der Schaden nur deshalb eingetreten ist, weil der Verletzte aufgrund besonderer Konstitution für den Schaden besonders anfällig war.

„Schädiger muss Geschädigten so nehmen wie er ist. Kein Recht auf einen gesunden Geschädigten“

## Vorerkrankungen

**BGH**, 05.11.1996, VI ZR 275/95, NJW 1997, 455:

Bei der Bemessung des Schmerzensgeldes kann es indessen geboten sein zu berücksichtigen, dass die zum Schaden führende Handlung des Schädigers nur eine bereits vorhandene Schadensbereitschaft in der Konstitution des Geschädigten ausgelöst hat und die Gesundheitsbeeinträchtigungen Auswirkungen dieser Schadensanfälligkeit sind.

# Psychische Beschwerden

Psychische Beschwerden können als relevante Gesundheitsbeeinträchtigung zum Schadensersatz führen,

Wenn sie Folge einer körperlichen Verletzung (z.B. HWS-Distorsion) sind

Oder wenn sie auch ohne körperliche Verletzung das Vollbild einer psychischen Erkrankung erfüllen (z.B. Posttraumatische Belastungsstörung)



## Psychische Beschwerden

Psychische Beschwerden als Folge einer HWS-Distorsion werden entschädigt.

Nachweis für Bestehen der Beeinträchtigung und ihre Unfallkausalität ist gemäß § 287 ZPO zu führen .

## Ausblick

BGH und inzwischen auch die Oberlandesgerichte lehnen jede schematische Behandlung der Fälle ab.

Auch die Gerichte der 1. Instanz haben weitgehend diese Rechtsprechung akzeptiert und klären umfassend auf.

## Fazit

Die juristische Aufarbeitung der HWS-Verletzung ist weitgehend angewiesen auf eine fundierte interdisziplinäre Begutachtung aus

Unfalldynamik  
Biomechanik und  
Fachmedizin

# HWS-Beschwerden in Deutschland aus juristischer Sicht

*Vielen Dank für die Aufmerksamkeit*

Oskar Riedmeyer  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Dr. Eick & Partner mbB  
München